

BEBAUUNGSPLANUNGSVERFAHREN

MAISACH ERLÄSST GEMÄSS § 2 ABS. 1 UND §§ 3, 10 DES BUNDEBAU-
 GESETZES (BBAG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.1976
 GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I SEITE 349) ART. 23 DER
 GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) IN DER FASSUNG DER
 BEKANNTMACHUNG VOM 31.5.1978 (GVBl. SEITE 453) ART. 107 DER
 BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BAYBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG
 VOM 1.10.1974 UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER
 GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 DIESEN BE-
 BAUUNGSPLAN ALS SATZUNG.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
 WURDE NACH BEGRÜNDUNG GEMÄSS PAR. 24
 ABS. 1 BBAG
 VOM 21.08.80 BIS 22.09.80
 UND VOM 20.08.81 BIS 21.09.81
 IM RATHAUS DER GEMEINDE MAISACH
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 GEM. MAISACH DEN 21.3.83



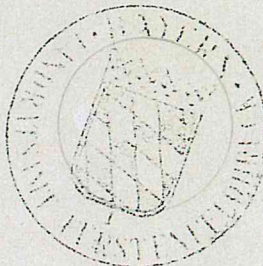
[Handwritten Signature]
 Landgraf

DIE GEMEINDE MAISACH HAT MIT
 BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM
 29.04.82 DEN BEBAUUNGSPLAN
 GEMÄSS PAR. 10 BBAG ALS SATZUNG
 BESCHLOSSEN.
 GEM. MAISACH DEN 21.03.83



[Handwritten Signature]
 Landgraf

DAS LANDRATSAMT FÜRSTENFELD
 HAT DEN BEBAUUNGSPLAN
 GEMÄSS PAR. 11 BBAG IN VERBUND
 PAR. 3 DER HILF-AT. VEREINBAR
 VOM 27.12.82 II/1(V)-610-11/6-
 494 Maisach
 GEM. MAISACH DEN 02.02.83



[Handwritten Signature]
 Küppers
 jur. Staatsbeamter

DIE GENEHMIGUNG
 IST ÖFFENTLICH DURCH
 ANSCHLAG GEMACHT WORDEN. DER BE-
 BAUUNGSPLAN LIEGT B.D. GEMEINDE
 WÄHREND DER ALLG. DIENSTSTUNDEN
 JEDERMANN'S EINSICHT BEREIT.
 DIE RECHTSWIRKUNG DES PAR.
 ABS. 1 SATZE 1 UND 2 UND
 PAR. 155 A BBAG WURDE HIN-



[Handwritten Signature]
 Landgraf



Die Genehmigung ist am 12.10.2000 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 28.03.1983 in Kraft. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Maisach, den 26.10.2000
[Handwritten Signature]
 Landgraf
 (1. Bürgermeister)